

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme

1. die auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1.1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2024, und
2. die auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2024 und den Wirtschaftsplan 2024 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

Resultierend aus der geänderten Beschlussfassung zu TOP 6 „Erhöhung der Monatspauschale für die Betreuende Grundschule ab dem Schuljahr 2024/ 2025“ (BV/0541/2023) ergeben sich für den Etat 2024 Mindererträge/Mindereinzahlungen von 21.500 Euro im Produkt 2111 „Grundschulen“, Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte).